

# **Ein Prüf- und Zertifizierungsstandard zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen**

**Ein Diskussionsvorschlag in Anlehnung  
an die DIN EN ISO/IEC 26000**

**Nicolas Fuchshofen  
Wiltrud Terlau**

**Internationales Zentrum für Nachhaltige  
Entwicklung (IZNE)**

**und**

**Franz W. Peren  
Dirk Uwer**

**Institut für Regulierung und Governance (IfRuG)**

**Sankt Augustin 2019**

**MUR-Verlag • Passau**

Umschlaggestaltung: Annette Plassmann

Impressum:

Copyright © 2019

Nicolas Fuchshofen, Wiltraud Terlau (Internationales Zentrum für Nachhaltige Entwicklung – IZNE) & Franz W. Peren, Dirk Uwer (Institut für Regulierung und Governance – IfRuG)

MUR-Verlag GmbH & Co. KG  
94032 Passau – [www.mur-verlag.de](http://www.mur-verlag.de)  
ISBN: 978-3-945939-18-5

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	9
<b>Einleitung</b> .....	15
<b>Allgemeine Vorbemerkungen und Organisationsführung</b> .....	17
<b>Kategorie 1: Menschenrechte</b> .....	19
<b>1.1 Allgemeines</b> .....	19
<b>1.2 Handlungsfelder</b> .....	19
1.2.1 Gebührende Sorgfalt .....	19
1.2.2 Menschenrechte in kritischen Situationen .....	21
1.2.3 Mittäterschaft vermeiden .....	22
1.2.4 Missstände beseitigen .....	24
1.2.5 Diskriminierung und schutzbedürftige Gruppen .....	25
1.2.6 Bürgerliche und politische Rechte .....	27
1.2.7 Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	27
1.2.8 Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit .....	29
<b>Kategorie 2: Arbeitspraktiken</b> .....	30
<b>2.1 Allgemeines und Kernempfehlungen</b> .....	30
<b>2.2 Handlungsfelder</b> .....	31
2.2.1 Beschäftigung und Beschäftigungsverhältnisse .....	31
2.2.2 Arbeitsbedingungen und Sozialschutz .....	33
2.2.3 Sozialer Dialog .....	34
2.2.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz .....	35
2.2.5 Menschliche Entwicklung und Schulung am Arbeitsplatz .....	39
<b>Kategorie 3: Umwelt</b> .....	40
<b>3.1 Allgemeines und Kernempfehlungen</b> .....	40
<b>3.2 Handlungsfelder</b> .....	41
3.2.1 Vermeidung der Umweltbelastung .....	41
3.2.2 Nachhaltige Nutzung von Ressourcen .....	43

3.2.3 Minderung des Klimawandels durch betriebliche Anpassung .....	45
3.2.4 Umweltschutz, Artenvielfalt und Wiederherstellung natürlichen Lebensraums .....	46
<b>Kategorie 4: Faire Betriebs- und Geschäftspraktiken .....</b>	<b>50</b>
<b>4.1 Allgemeines und Kernempfehlungen .....</b>	<b>50</b>
<b>4.2 Handlungsfelder .....</b>	<b>51</b>
4.2.1 Korruptionsbekämpfung .....	51
4.2.2 Verantwortungsbewusste politische Mitwirkung .....	54
4.2.3 Fairer Wettbewerb .....	55
4.2.4 Gesellschaftliche Verantwortung in der Wert- schöpfungskette fördern .....	57
4.2.5 Eigentumsrechte achten .....	59
<b>Kategorie 5: Konsumenten Anliegen .....</b>	<b>61</b>
<b>5.1 Allgemeines und Kernempfehlungen .....</b>	<b>61</b>
<b>5.2 Handlungsfelder .....</b>	<b>64</b>
5.2.1 Faire Werbe-, Vertriebs- und Vertragspraktiken sowie sachliche und unverfälschte, nicht irreführende Informationen .....	64
5.2.2 Schutz von Gesundheit und Sicherheit des Konsumenten .....	67
5.2.3 Nachhaltiger Konsum .....	70
5.2.4 Kundendienst, Beschwerdemanagement und Schlichtungsverfahren .....	72
5.2.5 Schutz und Vertraulichkeit von Kundendaten .....	74
5.2.6 Sicherung der Grundversorgung .....	76
5.2.7 Verbraucherbildung und Verbraucher- sensibilisierung .....	77
<b>Kategorie 6: Gesellschaftliche Einbindung und Entwicklung ..</b>	<b>80</b>
<b>6.1 Allgemeines und Kernempfehlungen .....</b>	<b>80</b>
<b>6.2 Handlungsfelder.....</b>	<b>82</b>
6.2.1 Einbindung der Organisation in die regionale Gemeinschaft.....	82

6.2.2 Bildung und Kultur.....	84
6.2.3 Schaffung von Arbeitsplätzen und berufliche Qualifizierung.....	86
6.2.4 Technologien entwickeln und Zugang dazu ermöglichen .....	87
6.2.5 Schaffung von Wohlstand und Einkommen .....	89
6.2.6 Angemessener Lebensstandard und Gesundheit .....	91
6.2.7 Investitionen zugunsten des Gemeinwohls .....	94
<b>Anforderungen an die Umsetzung der Handlungsfelder im Rahmen der Organisation.....</b>	<b>97</b>
Autoren dieses Buchs.....	102



## Vorwort

Nachhaltigkeit oder genauer: eine nachhaltige Entwicklung, die den Bedürfnissen der jeweils aktuell lebenden Generation gerecht wird, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, unter Beachtung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte, spielt in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eine immer bedeutendere Rolle, deutlich mehr als dies in der Vergangenheit der Fall war. Die Definition und das Verständnis von Nachhaltigkeit gehen auf einen Bericht der *United Nations World Commission on Environment and Development (UN WCED)* aus dem Jahr 1987 zurück. Die Definition des sogenannten *Brundtland-Berichts*<sup>1</sup> beschreibt nachhaltige Entwicklung als “[...] *development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs.*”<sup>2</sup>. Die Möglichkeiten zukünftiger Generationen, ihre Bedürfnisse (nach ihren Vorstellungen) zu erfüllen, sind allerdings natürlich beschränkt und von den Kapazitäten und der Regenerationsfähigkeit des Planeten Erde determiniert.<sup>3</sup>

Der Weltklimarat, *The Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)*<sup>4</sup>, befasst sich seit vielen Jahrzehnten mit den Auswirkungen menschlichen Handelns auf das globale Klima. Der IPCC hat festgestellt, dass nicht-nachhaltiges Wirtschaften dazu geführt hat, dass sich die globale Durchschnittstemperatur in 2017 um ca. ein Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Periode zwischen 1850 und 1900 erhöht hat. Folgen sind u. a. sich ändernde Niederschlagsmus-

- 
- 1 Der *Brundtland-Bericht* mit dem Titel „Our Common Future“ wurde im Jahr 1987 von der United Nations World Commission on Environment and Development (UN WCED) veröffentlicht. Die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland hatte den Vorsitz in dieser Kommission.
  - 2 United Nations World Commission on Environment and Development (1987): <http://www.un-documents.net/ocf-02.htm#I> [2019-07-11].
  - 3 Vgl. Peren, F.W. (2019): Unsustainable Future: The Mathematical Frame in Which We Live. In: *Review of Business: Interdisciplinary Journal on Risk and Society*, 39, S. 1-4.
  - 4 The Intergovernmental Panel on Climate Change (2018): <https://www.ipcc.ch/> [2018-12-12].

ter, ein steigender Meeresspiegel und die Versauerung der Weltmeere, die ebenso zunimmt wie extreme Wetterereignisse wie z. B. Hochwasser, extreme Trockenperioden oder Dürren. Dies hat grundsätzlich und u. a. Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von sauberer Luft, nutzbarem Wasser, unbelasteter Erde und die Möglichkeit des Menschen, sich landwirtschaftlich mit Nahrung zu versorgen.<sup>5</sup> Um dem wirksam zu begegnen und auch den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad zu begrenzen, wurden internationale Anstrengungen unternommen und eine Vielzahl an Abkommen und Willenserklärungen geschlossen.

Dazu gehört die von den Vereinten Nationen im September 2015 verabschiedete *The 2030 Agenda for Sustainable Development*, die in 17 Zielen, 169 Unterzielen und entsprechenden Indikatoren beschreibt, wie eine global nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden soll.<sup>6</sup> Bereits der oben benannte Bericht der UN WCED aus dem Jahr 1987 weist darauf hin, dass “[...] *goals of economic and social development must be defined in terms of sustainability in all countries [...] from a consensus on the basic concept of sustainable development and on a broad strategic framework [...]*”<sup>7</sup>. Die Agenda 2030 greift diese Forderung auf. Sie richtet sich an alle Staaten und versucht, ökologische, soziale und ökonomische Ziele zu vereinen. Hierbei tragen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine besondere Verantwortung, sowohl global als auch im lokalen Umfeld. Besonders die globalen Ausführungen weisen darauf hin, dass eine nachhaltige Entwicklung neben einer grundsätzlich die notwendigen Lebensgrundlagen erhaltenden Dimension auch eine ethische Verantwortung impliziert.

Über die Betrachtung einer rein intergenerationalen Gerechtigkeit hinaus besteht zudem die Annahme, dass vor allem die Hocheinkommensländer die Vorteile wirtschaftlicher Entwicklungen nutzen, die Nachteile der globalen Erwärmung (und die damit einhergehen-

---

5 Intergovernmental Panel on Climate Change (2018): [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15\\_Chapter1\\_Low\\_Res.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_Chapter1_Low_Res.pdf) [2018-12-12].

6 General Assembly of the United Nations (2015). [https://www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E](https://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E) [2018-12-12].

7 United Nations World Commission on Environment and Development (1987): <http://www.un-documents.net/ocf-02.htm#1> [2019-07-11].

den Folgen) jedoch überproportional von den global Ärmsten und Verletzlichsten getragen würden.<sup>8</sup>

Der Operationalisierung nachhaltiger Ziele innerhalb einer gesellschaftlichen Verantwortung, wie sie in der Norm *DIN EN ISO/IEC 26000:2010*<sup>9</sup> empfohlen wird, kommt heute und in Zukunft eine entscheidende Bedeutung zu.

Den Verfassern ist bewusst, dass dieser Leitfaden nur eine Orientierung und Empfehlungen geben soll, wie sich Organisationen jedweder Art verhalten sollten, damit sie gesellschaftlich verantwortlich handeln und seine Anwendung freiwillig ist. Der aktuelle Entwurf *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* weist ausdrücklich darauf hin, dass diese internationale Norm nicht für Zertifizierungszwecke bestimmt ist.

Als Zertifizierung (von lateinisch certus ‚bestimmt‘, ‚gewiss‘, ‚sicher‘ und facere ‚machen‘, ‚schaffen‘, ‚verfertigen‘) soll ein Verfahren verstanden werden, mit dessen Hilfe ein verbindlicher Nachweis geschaffen wird, dass bestimmte, verbindlich festgelegte Anforderungen eingehalten werden. Die „Darlegung, dass festgelegte Anforderungen bezogen auf ein Produkt, einen Prozess, ein System, eine Person oder eine Stelle erfüllt sind“<sup>10</sup>, ist Teil einer Konformitätsbewertung im Sinne der *International Organization for Standardization DIN EN ISO/IEC 17000:2004*<sup>11</sup>.

In dem Leitfaden der *International Organization for Standardization (ISO)* heißt es zur Frage der Zertifizierbarkeit: „*ISO 26000:2010 is not a management system standard. It is not intended or appropriate for certification purposes or regulatory or contractual use. Any offer to certify, or claims to be certified, to ISO 26000 would be a misrepresentation of the intent and purpose and a misuse of ISO 26000:2010. As ISO*

---

8 Intergovernmental Panel on Climate Change (2018). [https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15\\_Chapter1\\_Low\\_Res.pdf](https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_Chapter1_Low_Res.pdf)

9 Vgl. International Organization for Standardization (ISO) (2010): <https://www.iso.org/iso-26000-social-responsibility.html> [2019-07-12].

10 International Organization for Standardization (ISO) (2014): <https://www.iso.org/standard/29316.html>, S. 9, [2019-08-10].

11 Vgl. International Organization for Standardization (ISO) (2014): <https://www.iso.org/standard/29316.html> [2019-08-10].

*26000:2010 does not contain requirements, any such certification would not be a demonstration of conformity with ISO 26000:2010.*<sup>12</sup>

Sie ist zudem nicht für gesetzliche oder vertragliche Anwendungen vorgesehen und dazu nach Auffassung des Normgebers auch nicht geeignet.<sup>13</sup> Jedwede Zertifizierung nach *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* oder die Behauptung, hiernach zertifiziert zu sein, widersprechen laut Normgeber der Absicht und dem Zweck dieser Norm. Ziel der *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* sei es vielmehr, Organisationen eine Orientierung und Anleitung zu geben, die sich auf dem Niveau der internationalen Diskussion gesellschaftlich verantworten und ihre Organisation durchgängig und kontinuierlich hiernach ausrichten wollen.<sup>14</sup>

Mit dem Orientierungsrahmen der *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* sollen Organisationen unterstützt werden, einen wirksamen und fortwährenden Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Für die Entfaltung und Verstetigung nachhaltiger Leistungen von Organisationen wurden zudem zahlreiche Initiativen gegründet und Richtlinien verabschiedet, wie z. B. der *UN Global Compact*<sup>15</sup>, die *Global Reporting Initiative (GRI)*<sup>16</sup> oder die *CSR-Richtlinie der Europäischen Union* zur Offenlegung bestimmter nicht-finanzieller Informationen (*Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU* im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen)<sup>17</sup>, die mit dem Geschäftsjahr 2017 Geltung erlangte und auch im deutschen Handelsgesetzbuch (HGB)

---

12 International Organization for Standardization (ISO) (2010): <https://www.iso.org/standard/42546.html> [2019-07-13].

13 Vgl. ebenda. Vgl. hierzu auch Beuth Verlag GmbH (2011): <https://www.beuth.de/de/norm/din-iso-26000/134852356> [2019-07-12].

14 Vgl. ebenda.

15 United Nations (2000): <https://www.unglobalcompact.org/> [2019-07-13].

16 Global Reporting Initiative (1997). <https://www.globalreporting.org/> [2019-07-10].

17 ABl. EU vom 15.11.2014 Nr. L 330 S. 1 ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L\\_.2014.330.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2014:330:FULL](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2014.330.01.0001.01.DEU&toc=OJ:L:2014:330:FULL) [2019-08-09]).

umgesetzt ist.<sup>18</sup> Hinzu kommen eine Vielzahl an individuellen und industriespezifischen Vorgaben und Selbstverpflichtungen.

Ein international einheitlicher und zertifizierbarer Standard im Sinne nachhaltiger Entwicklung erscheint dringend geboten. Er soll im Folgenden in Anlehnung an die *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* gegeben werden.

Zur hinreichenden Sicherung, dass die im Folgenden definierten Anforderungen von der jeweils betrachteten und möglichst formal durch eine Konformitätsbewertungsorganisation begutachteten Organisation erfüllt und verbindlich eingehalten werden, erscheint eine Zertifizierung im Rahmen einer Konformitätsbewertung im Sinne der internationalen Norm *DIN EN ISO/IEC 17000:2004* als international einzig geeignet. In welchem Ausmaß sich dabei an die Norm *DIN EN ISO/IEC 26000:2010*, die die primäre Grundlage des nachfolgend beschriebenen Prüf- und Zertifizierungsstandards bildet, angelehnt werden soll, ist in den einzelnen Kategorien und Prüfpunkten ausgeführt. Der hier vorgeschlagene Standard ist ausdrücklich nicht dazu vorgesehen, nach *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* zertifiziert oder akkreditiert zu werden. Er soll lediglich dazu dienen, eine praktische (Überbrückungs-)Hilfe – angelehnt an die *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* – anzubieten, bis der Normgeber die *DIN EN ISO/IEC 26000:2010* zur Zertifizierung freigibt oder eine zur Zertifizierung bzw. Akkreditierung geeignete Alternative anbietet.

---

18 Gesetz zur Stärkung der nicht-finanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.4.2017, BGBl. I S. 802; vgl. dazu Uwer D.; Schramm, M. (2017): Umweltrecht im Handelsgesetzbuch: Die Förderung von Corporate Social Responsibility mit den Mitteln der nichtfinanziellen Berichterstattung, in: Reiff / Proelß / Hofmann / Hebler (Hrsg.), Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2017, Berlin, S. 189-216; dies. (2018), The Transposition of the CSR Directive into German Commercial Law. The Promotion of Corporate Social Responsibility by Means of Non-Financial Corporate Reporting, P.A. Persona e Amministrazione – Ricerche Guiridiche sull'Amministrazione e l'Economia |Legal Research on Public Administration and Economics, 1/2018, S. 197-221.